

Trägerverein für das Bürgerfernsehen in der Stadt Landau in der Pfalz, der Stadt Annweiler, der Stadt Bad Bergzabern sowie den Ortsgemeinden Böchingen, Bornheim, Ilbesheim, Impflingen, Insheim, Offenbach und Rinntal

Geschäftsstelle: Marktstraße 50
Studio: Mahlastraße 3
76829 Landau in der Pfalz
Telefon: (0 63 41) 2 00 11
Telefax: (0 63 41) 2 00 12

Ausleihbedingungen

Mobile Live Aufnahme Einheit (MLAE)

1. Die MLAE kann nur mit dem Ziel ausgeliehen und benutzt werden, einen Sendebbeitrag für den Offenen Kanal zu produzieren oder Medienkompetenz zu fördern. Jede andere Nutzung - insbesondere eine kommerzielle - ist unzulässig. Ausgeliehene Produktionstechnik ist mit der gebotenen Sorgfalt zu behandeln.
2. Ausleihe und Benutzung dürfen nur zweckgebunden erfolgen. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.
3. Die MLAE der LMK kann nur von Personen entliehen werden, die eine Schulung in die Handhabung der Technik durch den zuständigen Mitarbeiter der LMK oder einer von ihm beauftragten Person erhalten haben.
4. Die Nutzung der produktionstechnischen Einrichtung ist kostenfrei. Lediglich die Kosten für Bandmaterial und Batterien müssen vom Entleiher übernommen werden.
5. Der Entleiher haftet für alle von ihm verursachten Schäden und Verluste an produktionstechnischen Einrichtungen in vollem Umfang, soweit nicht eine Übernahme durch die Versicherung erfolgt.
6. Die LMK versichert produktionstechnische Einrichtungen in angemessenem Umfang. Auch soweit eine Übernahme durch die Versicherung erfolgt, hat der Entleiher bei jedem Schadens- oder Verlustfall einen Selbstbehalt in Höhe von 50 % der Schadens- und Verlusthöhe, höchstens aber 400,-- EUR, zu übernehmen.
7. Bei auftretenden Schäden oder Verlusten ist unverzüglich eine entsprechende Schadens- oder Verlustmeldung zu machen; dies ist Voraussetzung zur Schadens- oder Verlustregelung. Die Mitarbeiter des Offenen Kanals Landau sind hierbei behilflich. Die Schadensabwicklung wird durch die LMK vorgenommen. Die Versicherung tritt nicht für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden oder Verluste ein.
8. Die Nutzung der MLAE erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung.
9. Für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die aus der Nutzung der MLAE entstehen, übernimmt die LMK keine Haftung. Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz bleibt unberührt.

Datum

Unterschrift Entleiher